

Anerkennungskriterien für den Auslandsaufenthalt im Rahmen der Lehramtsstudien für die modernen Fremdsprachen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46)

Es sind folgende Auslandsaufenthalte in Abhängigkeit des Lehramts nachzuweisen:

Lehramt	Dauer
Grundschule	zwei Monate
Oberschule	drei Monate
Gymnasium	
Berufsbildende Schule	
Sonderpädagogik	

Der Auslandsaufenthalt soll möglichst zusammenhängend absolviert werden.

Es können auch mehrere Auslandsaufenthalte im entsprechenden Sprachraum im o.g. Gesamtumfang je nach Lehramt nachgewiesen werden.

Der Auslandsaufenthalt kann in allen Lehramtern wie folgt nachgewiesen werden, sofern auch die Dauer des Aufenthaltes vermerkt ist:

- Immatrikulationsnachweis einer ausländischen Universität/Hochschule
- Bestätigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung, als Fremdsprachenassistent fungiert zu haben
- Bestätigung, berufliche Tätigkeiten (auch Work & Travel) oder Praktika absolviert zu haben
- Bestätigung, in einem Au-pair-Verhältnis gearbeitet zu haben (Bestätigung einer Organisation, Vermittlungsagentur o.ä.)
- Nachweis über einen mehrmonatigen Schulbesuch im Rahmen eines anerkannten Schüleraustauschprogramms
- Nachweis über einen langjährigen Auslandsaufenthalt mit Schulbesuch im Ausland
- Zertifikat über die Teilnahme an Sprachkursen im entsprechenden Sprachraum o.ä.

Zusätzlich sind als Bestätigung für den Aufenthalt im entsprechenden Sprachraum Flugtickets, Bahnfahrkarten und andere Belege einzureichen, wenn hieraus die Gesamtdauer des Aufenthaltes hervorgeht. Diese müssen aussagekräftig schriftlich erläutert sein.

Werden lediglich Flugtickets oder Bestätigungen von Reise- bzw. Touristikgesellschaften vorgelegt, wird eine Anerkennung versagt.

Der formlose Antrag auf Anerkennung des Auslandsaufenthaltes sollte vor der geplanten Prüfungsanmeldung im Landesamt für Schule und Bildung (am entsprechenden Standort; s.u.) zur Prüfung eingereicht werden unter Vorlage der entsprechenden Nachweise und der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung.

<p>Landesamt für Schule und Bildung Standort Chemnitz, Referat 42-C Straße der Nationen 12, 09111 Chemnitz Tel.: 0371 256202-60 E-Mail: pa-c@lasub.smk.sachsen.de</p>	<p>Landesamt für Schule und Bildung Standort Dresden, Referat 42-D Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden Tel.: 0351 8439 251 E-Mail: pa-d@lasub.smk.sachsen.de</p>	<p>Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig, Referat 42-L Nonnenstraße 17 a, 04229 Leipzig Tel.: 0341 4945-940 E-Mail: pa-l@lasub.smk.sachsen.de</p>
--	---	--